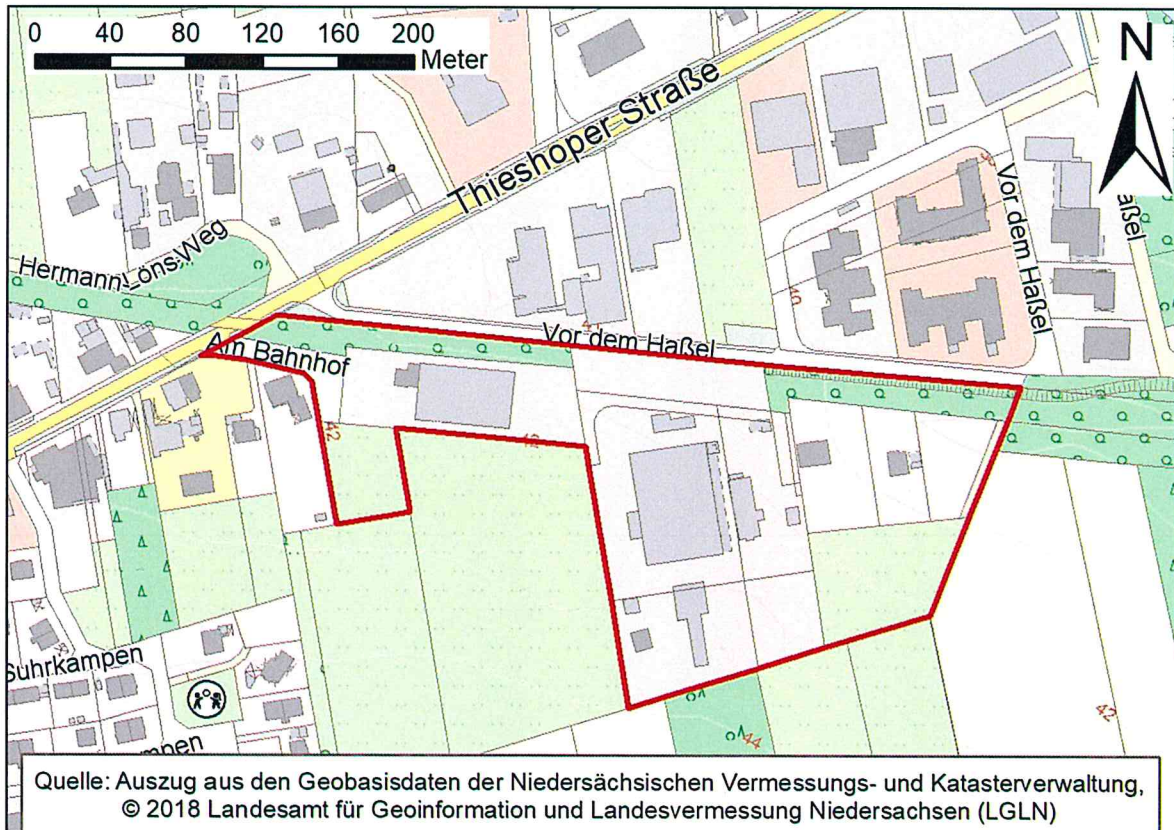


BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Alte Ziegelei“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Brackel hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Alte Ziegelei“ im Sinne von § 30 BauGB beschlossen. Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans liegt auf der Südseite der Straße „Vor dem Haßel“. Er umfasst Teile des ehemaligen Ziegeleigeländes und daran nach Westen und Osten angrenzende Flächen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt.



rote Linie = Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“

Ziel des Bebauungsplans ist eine Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebiets zwischen der Thieshoper Straße und der Straße „Vor dem Haßel“ durch „nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe“ im Sinne von § 8 Baunutzungsverordnung. Das bedeutet u. a.: Kein Lkw-Verkehr während der Nachtzeit (22.00 – 6.00 Uhr).

Zweck des Bebauungsplans ist die Steuerung der künftigen Nutzung der bereits vorhandenen Gewerbegrundstücke und Deckung des Bedarfs an Gewerbegrundstücken in der Gemeinde zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die vorhandenen Gewerbegebiete beiderseits der Thieshoper Straße sind vollständig belegt. Es besteht weiterhin Bedarf.

Schierhorn

Ausgehängt am 7.8.2018

Abgenommen am 22.08.2018

